

Auftragskomposition

engl.: *commissioned work*

Als *Auftragskompositionen* werden Kompositionen bezeichnet, die nicht sozusagen außerhalb des Marktes als künstlerische Arbeiten entstanden sind, sondern die im Auftrag entsprechend den Wünschen und Vorgaben eines Auftraggebers angefertigt wurden. Dabei kann es sich um Hymnen für Preisverleihungen, firmeneigene Auftritts- oder Kennungsmusiken, um Gebrauchsmusiken aller Art und auch um Filmmusiken handeln. Auskomponierte Filmmusiken sind fast ausnahmslos Auftragsarbeiten, also klar auf einen Vertrag zurückgehen. Auch wenn die Komponisten Angestellte eines Studios sind (wie in der Hochzeit der Hollywoodstudios), sind die Kompositionen dem Produktionstypus *Bestell- oder Kundenproduktion* (und nicht der *Marktproduktion*) zuzurechnen. Die Produktionsergebnisse sind meist Unikate mit manchmal sehr spezifischen, kundendefinierten Eigenschaften. Grundlage der Auftragskomposition ist immer ein Vertrag, der das zu erstellende Produkt definiert und der wiederum die Voraussetzungen dafür schafft, dass ein Auftraggeber ein Produkt auch ablehnen (und das vereinbarte Entgelt verweigern) kann. Meist werden die Nutzungsrechte an den Auftraggeber abgetreten. Es kann aber auch sein, dass im Film nur Auszüge aus einem umfassenderen Fassung verwendet werden, die dann anderweitig verwertet werden kann. Ein Beispiel ist das Cellokonzert (op. 37) von Erich Wolfgang Korngold, das die erweiterte Konzertfassung eines kurzen Solo-Konzertstückes, das in einer Schlüsselszene des Hollywood-Films *Deception* (1946, Irving Rapper) verwendet wurde.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/a:auftragskomposition-5856>

Last update: **2011/08/22 22:40**

